

## ENTGELTTARIFVERTRAG

Zwischen dem

Deutschen Hotel- und Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e.V. (DEHOGA Bremen e.V.)  
Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

einerseits,

und der

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Nord  
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg

andererseits,

wird folgender Entgelttarifvertrag geschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

**Räumlich:** Das Gebiet des Landes Bremen.

**Fachlich:** Alle Betriebe, die gewerbsmäßig beherbergen und/oder den Verkauf von Speisen und/oder Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle sowie außer Haus betreiben, einschließlich Eisdiele und ähnliche mit dem Verkauf von Speiseeis befasste Betriebe sowie Trinkhallen und Imbissstände. Dieser Tarifvertrag gilt nicht für Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes der Systemgastronomie e.V., die an die Tarifverträge zwischen der Gewerkschaft NGG und dem Bundesverband der Systemgastronomie e.V. gebunden/erfasst sind. Er gilt ferner nicht für Betriebe des Bäckerei- oder Fleischereihandwerks.

**Persönlich:** Sämtliche in diesen Betrieben beschäftigte Arbeitnehmer, sowie der Auszubildenden, ausschließlich der Musiker und Artisten.

## § 2 Entgeltsätze

1. Es werden Entgeltgruppen (EG) mit folgenden Dotierungen vereinbart:

	Ab dem 01.04.2019	Ab dem 01.04.2020
Entgeltgruppe I	1.660,00 €	1.713,00 €
Entgeltgruppe II	1.695,00 €	1.749,00 €
Entgeltgruppe III	1.769,00 €	1.826,00 €
Entgeltgruppe IV	1.855,00 €	1.914,00 €
Entgeltgruppe V	2.000,00 €	2.064,00 €
Entgeltgruppe VI	2.080,00 €	2.147,00 €
Entgeltgruppe VII	2.223,00 €	2.294,00 €
Entgeltgruppe VIII	2.382,00 €	2.458,00 €
Entgeltgruppe IX	2.709,00 €	2.796,00 €
Entgeltgruppe X	2.907,00 €	3.000,00 €

Die regelmäßige Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils geltenden Manteltarifvertrag.

2. Teilzeitbeschäftigte erhalten anteiliges Tarifentgelt, errechnet aus dem Stundensatz der Vollzeitbeschäftigung in der zutreffenden Entgeltgruppe.

## § 3 Entgelttabelle

Die Eingruppierung der Arbeitnehmer in die Entgeltgruppen erfolgt nach den Tätigkeiten. Alle nachstehend aufgeführten Berufs- bzw. Tätigkeitsbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Arbeitnehmer.

In den Entgeltgruppen sind die üblichen Tätigkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe aufgeführt und den Entgeltgruppen zugeordnet. Andere nicht aufgeführte Tätigkeiten sind einer der entsprechenden Entgeltgruppen zuzuordnen.

### A. Hilfstätigkeiten im Gastgewerbe

#### Hilfskräfte ohne fachliche Vorkenntnisse

- z. B. Reinigungskräfte  
Spülkräfte in Küche und am Buffet,  
Garderobenkräfte,  
Hoteldiener/in,  
Büfetthilfen (Hilfen in Trinkhallen und Imbissständen),  
Hotelnachtwache

EG I	im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.660,00	Euro 1.713,00
EG II	ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.695,00	Euro 1.749,00

#### Angelernte Tätigkeiten, die auch ohne Fachausbildung ausgeübt werden können

- z. B. Näher/in,  
Plätter/in,  
Wäscher/in,

	Mangler/in, Zapfer/in ohne Kassierung		
EG II	im 1. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.695,00	Euro 1.749,00
EG III	ab 2. Jahr der betrieblichen Tätigkeit	Euro 1.769,00	Euro 1.826,00

**Ungelernte Bedienungs-, Küchen-, Imbiss- und Barkräfte, Kochhilfen (Beikoch ohne Ausbildung) und Bürohilfen**

EG II	bis 2. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.695,00	Euro 1.749,00
EG III	im 3. – 5. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.769,00	Euro 1.826,00
EG IV	ab 6. Jahr der beruflichen Tätigkeit	Euro 1.855,00	Euro 1.914,00

sowie Hotelnachtportier/in,  
Empfangsassistent/in,  
Hoteltelefonist/in,  
Kraftfahrer/in,  
Magazinassistent/in,  
Hausmeister/in

EG V	Magazinverwalter/in, Beschließer/in/ Wirtschaftler/in, Zapfer/in mit Kassierung, Büfettier/Büfettfrau mit Kassierung	Euro 2.000,00	Euro 2.064,00
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------

**B. Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung**

**a) nach abgeschlossener 2-jähriger Berufsausbildung**

z. B. Fachgehilfe/in,  
Fachpraktiker/in,  
Beikoch/ Beiköchin  
Empfangsgehilfe/in,  
Hotel-/Empfangssekretär/in,  
Hausdamenassistent/in

EG IV	im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 1.855,00	Euro 1.914,00
EG V	im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.000,00	Euro 2.064,00
EG VI	ab 4. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.080,00	Euro 2.147,00

**b) nach abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung**

z. B. Koch/Köchin  
Konditor/in,  
Restaurantfachmann/fachfrau,  
Hotelfachmann/fachfrau,  
Fachmann/ Fachfrau für Systemgastronomie  
Kaufmannsgehilfe/in im Hotel- und Gaststättengewerbe,  
Büro- und Kaufmannsgehilfe/in,  
Handwerker/in

EG V	im 1. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.000,00	Euro 2.064,00
EG VI	im 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.080,00	Euro 2.147,00
EG VII	ab 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	Euro 2.223,00	Euro 2.294,00

sowie Hoteltagesportier/in,  
 Kellner/in,  
 Alleinkoch/köchin ab 2. Berufsjahr nach der Ausbildung,  
 Empfangsherr/dame,  
 Buchhalter/in,  
 Hausdame,  
 Zapfer/in mit Kassierung,  
 Büfettier/in mit Kassierung, Aufsicht und Verantwortung des Warenbestandes

**c) mit erhöhter Verantwortung und Vorgesetztenaufgaben**

**EG VIII** **Euro 2.382,00 Euro 2.458,00**

z. B. Direktionsassistent/in,  
 Bilanzbuchhalter/in,  
 Leitende Hausdame,  
 Alleinkoch/köchin ab 3. Jahr nach der Ausbildung,  
 Abteilungskoch/köchin,  
 Spezialitätenkoch/köchin,  
 Chef/in de rang,  
 Empfangschef/in

**EG IX** **Euro 2.709,00 Euro 2.796,00**

z. B. Barchef/in mit Verantwortung für Warenbestand und Abrechnung sowie Aufsicht über mehr als zwei Barmixer/Barfrauen,  
 Küchenchef/in bis 5 Köche/Köchinnen,  
 Oberkellner/in bis 5 gelernte Servierkräfte,  
 technischer Leiter/in mit mindestens 5 Handwerkern

**EG X** **Euro 2.907,00 Euro 3.000,00**

**d) mit Führungsaufgaben in großen Betrieben**

z. B. 1. Küchenchef/in mit mehr als 5 gelernten Köchen/innen,  
 1. Oberkellner/in mit mehr als 5 gelernten Servierkräften

**§ 4 Ausbildungsvergütung**

Die am Monatsende fälligen Ausbildungsvergütungen der betrieblichen Ausbildung betragen monatlich in brutto:

	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
Ab dem 01.04.2019	770,00 €	855,00 €	1.015,00 €
Ab dem 01.04.2020	810,00 €	895,00 €	1.055,00 €

## **§ 5 Besitzstand**

Die vereinbarten Entgelte sind Mindestsätze für normale Arbeitsleistung in den einzelnen Entgeltstufen. Bisher gezahlte höhere Entgelte dürfen aus Anlass des Abschlusses dieses Vertrages nicht gekürzt werden.

## **§ 6 Allgemeinverbindlichkeit**

Die oben genannten Tarifparteien verabreden für diesen Tarifvertrag, gemeinsam den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit zu stellen.

## **§ 7 Novellierung Entgelttarifvertragsstruktur**

Die Tarifvertragsparteien nehmen ab 1. Quartal 2020 Verhandlungen zur Umstrukturierung der Entgelttarifvertragsstruktur auf.

## **§ 8 Streitigkeiten**

Für Tätigkeiten, die keiner der vorstehenden Entgeltgruppen zuzuordnen sind, gilt freie Vereinbarung. Über die Zuordnung entscheiden im Zweifel die Tarifvertragsparteien.

## **§ 9 Laufzeit**

Dieser Entgelttarifvertrag tritt rückwirkend zum 01.04.2019 in Kraft und kann mit einer Frist von einem Monat erstmalig zum 31.03.2021 gekündigt werden.

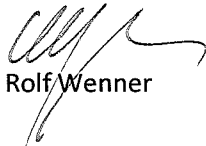
Damit tritt der Entgelttarifvertrag vom 20.03.2017 außer Kraft.

Bremen, den 9.04.2019

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband  
Landesverband Bremen e. V.**



Thomas Schlüter



Rolf Wenner



Dr. Herbert Grimberg

**Gewerkschaft  
Nahrung-Genuss-Gaststätten  
Landesbezirk Nord**



Iris Münkler